Rostock

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Brinckmansdorf

Sitzungstermin: Dienstag, 01.12.2020, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2020
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Vorstellung der Entwurfsplanung Ausbau Tessiner Str. / Timmermannsstrat
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Festlegung der Gebietsabgrenzung für ein Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB "Nördliches Warnowrund"

2020/BV/1562

- 7 Bauanträge
- 7.1 Nutzungsänderung einer Nutzungseinheit des Gebäudes zur Schankwirtschaft mit gelegentlichen Veranstaltungen (max. 3 Veranstaltungen/Monat) für bis zu 100 Gäste und 40 Sitzplätzen Objekt: Neubrandenburger Str. 7, 8
- 7.2 Neubau eines Getränkelieferdienstes mit Lager und Verkauf, Timmermannstrat 9
- 8 Anträge zum Budget
- 9 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- 10 Verschiedenes

11

Karl Scheube

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Telefon 0381 381-2232/2233 oder per E-Mail katrin.wieden@rostock.de bis zum 01.12.2020 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreter*Innen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO M-V) vom 08.09.2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 mit Anlage 36 der Corona-Lockerungs-LVO M-V hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.